

Nr. 796

16.11.2022

28. Jahrgang

Nummer			Seite
62/2022	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 07 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung vom 16.10.2022 festgelegten Überwachungszone und über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung vom 26.10.2022 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh	4293

## 62/2022 Kreis Gütersloh

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 07 - 2022/23 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung vom 16.10.2022 festgelegten Überwachungszone und über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung vom 26.10.2022 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh**

1. In einem Geflügelbestand in Rietberg im Kreis Gütersloh ist am 15.10.2022 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 01 - 2022/23 vom 16.10.2022 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 16.10.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
3. In einem Geflügelbestand in Verl im Kreis Gütersloh ist am 26.10.2022 ein weiterer Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 04 - 2022/23 vom 26.10.2022 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem weiteren Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
4. Aufgrund Artikel 39 i.V.m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 26.10.2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt
  - a) hinsichtlich der Ziffern 1. und 2. **am 17.11.2022, 00:00 Uhr**, und

Seite 4293

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

b) hinsichtlich der Ziffern 3. und 4. **am 18.11.2022, 00:00 Uhr**,  
in Kraft.

## Hinweise:

1. Meine Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) Nr. 02 - 2022/23 vom 19.10.2022 und Nr. 03 – 2022/23 vom 24.10.2022 insbesondere über die Errichtung von Überwachungszonen und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in weiteren Teilgebieten des Kreises Gütersloh haben dagegen weiterhin Bestand.
2. Meine Tierseuchen-Allgemeinverfügung vom 16.10.2022 zur Untersagung von Vogelausstellungen, -märkten, -schauen, Wettbewerben mit Vögeln und Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) - umgangssprachlich Geflügelpest - sowie meine Allgemeinverfügung vom 19.10.2022 über die Anordnung der Aufstallung von sämtlichem in den Städten und Gemeinden Gütersloh, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl gehaltenen Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) zum Schutz gegen die Geflügelpest haben ebenfalls weiterhin Bestand.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig  
Ltd. Kreisveterinärdirektor

## **Rechtsgrundlagen:**

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleasteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)